

Prävention von sexualisierter Gewalt Schutzkonzept des Schulreferates im Ev. Kirchenkreis Hagen

auf Grundlage des Rahmenschutzkonzeptes des evangelischen Kirchenkreises Hagen im Gestaltungsraum IV

Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Arbeit des Schulreferats im Ev. Kirchenkreis Hagen. Es basiert auf dem Rahmenschutzkonzept des evangelischen Kirchenkreises Hagen im Gestaltungsraum IV ([Rahmenschutzkonzept | Evangelischer Kirchenkreis Hagen](#)). Dort heißt es im Vorwort:

„Das vorliegende Schutzkonzept setzt einen Rahmen dafür, dass das Miteinander in unseren Einrichtungen und Kirchengemeinden von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt wird. Im Sinne des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG) ¹ wollen wir innerhalb der EKvW und der EKD einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt implementieren und zugleich da, wo sie dennoch geschieht oder bereits geschehen ist, transparente Wege der Aufklärung schaffen, Betroffene unterstützen, das Geschehene konsequent aufarbeiten und aus Fehlern lernen.“

Das Schutzkonzept des Schulreferates übernimmt die Ziele des Rahmenschutzkonzeptes sowie dessen Ausführungen zu Sensibilisierung und Prävention, Schulungen und Personalverantwortung, die Selbstverpflichtungserklärung und den Handlungsleitfaden (Notfallplan) zur Krisenintervention und wendet diese in der Arbeit des Schulreferates an.

Die Risiko- und Potentialanalyse, die dem Rahmenschutzkonzept zu Grund liegt, sowie die Namen von Ansprechpartner und Adressen von Fach- und Beratungsstellen sowie Unterstützungsangebote für Betroffene können dem

Anhang des genannten Rahmenschutzkonzeptes entnommen werden. Weiterführende Hinweise sind auf der Homepage des Kirchenkreises Hagen unter [Prävention sexualisierte Gewalt | Evangelischer Kirchenkreis Hagen](#) zu finden.

Das Schulreferat hat in seiner Arbeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von kooperativen Veranstaltungen mit Schulen. In diesem Bereich gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Schulen. (Zu den Vorgaben schulischer Schutzkonzepte in NRW siehe: [Start - Schule gegen sexuelle Gewalt](#).) In der Arbeit mit Erwachsenen im Rahmen von Fortbildungen, weiteren Veranstaltungen und seelsorglicher Begleitung, die das Schulreferat anbietet, gilt in allen Bereichen das Rahmenschutzkonzept des evangelischen Kirchenkreises Hagen im Gestaltungsraum IV. Bei Veranstaltungen in externen und digitalen Räumen sind die Vorgaben im Anhang des oben genannten Rahmenschutzgesetzes zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes im Arbeitsfeld des Schulreferates und dessen Einhaltung liegt bei der Leitung des Schulreferates im Ev. Kirchenkreis Hagen:

Pfarrerinnen Christine Kress
schulreferat@kirchenkreis-hagen.de
Mobil: 0170-2094775

Beschwerden sind zunächst ebenfalls an die Leitung des Schulreferates zu richten. Beschwerden über die Leitung des Schulreferates sind an den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Hagen zu richten:

Superintendent Pfarrer Henning Waskönig
Henning.waskoenig@kk-ekvw.de
Mobil: 0177-2425116

Bei Veranstaltungen des Schulreferates ist auf das Rahmenschutzkonzept und die Beschwerdewege aufmerksam zu machen.

Hagen, September 2026

¹ 1Geltendes Recht: 295 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche von Westfalen (kirchenrecht-ekvw.de) (abgerufen am 24.09.2024)